

## Merkblatt zum Antragsverfahren für Kindertageseinrichtungen

"Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder" (Dauer: 9 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)

Ab dem 01.04.2015 wird statt des bisherigen Kurses "Erste Hilfe am Kind" der in Inhalt und Zeitdauer nunmehr bundesweit standardisierte Kurs "Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder" angeboten: (siehe DGUV Grundsatz 304-001, Anhang 6: <a href="http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/304-001.pdf">http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/304-001.pdf</a>)

Im Rahmen unserer Haushaltsmittel übernehmen wir die Kosten für die Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen alle 2-3 Jahre.

Bitte stellen Sie für jede Einrichtung getrennt einen Antrag.

Fest angestellte Vertretungskräfte, die in mehreren Einrichtungen eingesetzt werden, bitte immer nur einer Einrichtung zuordnen

Bei mehreren Kursen planen Sie bitte mit der Ausbildungsstelle zeitnahe Termine und vereinbaren eine Gesamtrechnung ⇒ dann ist nur ein Antrag erforderlich.

Die Kosten für

- Kurzzeitbeschäftigte (z. B. Mitarbeiterinnen mit Jahresverträgen, Praktikanten, Auszubildende, FSJler)
- Küchenpersonal, Reinigungskräfte
- Kinder, Eltern

können nicht übernommen werden.

Hinweis: Für kommunale Kindertageseinrichtungen sind künftig keine gesonderten Aus- und Fortbildungen für betriebliche Ersthelfer erforderlich, da ohnehin in der neuen Kursform auch Inhalte zur Ersten Hilfe an Erwachsenen geschult werden (siehe Anhang 6 DGUV Grundsatz 304-001).

⇒ gilt nicht für kirchliche und private Kindertageseinrichtungen: hier wenden Sie sich bitte bezüglich der Ausbildung betrieblicher Ersthelfer an die BGW.

Haben Sie noch Fragen? Dann erreichen Sie uns unter:

Frau Albinsky: Tel.: (0511) 8707-414
Frau Neumann: Tel.: (0511) 8707-419
Frau Redlich: Tel.: (0511) 8707-214

E-Mail: erstehilfe@guvh.de

Internet: http://www.guvh.de/praevention/antragsverfahren/erste-hilfe.php

Stand: Mai 2015

## Antrag auf Kostenübernahme

"Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder"

## Kindertageseinrichtungen

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover Landesunfallkasse Niedersachsen Geschäftsbereich Prävention Am Mittelfelde 169 30519 Hannover

А	m Mittelfelde 169	illott					
3	0519 Hannover		BetrNr.:				
				(wird vom	ı GUVH/von der LUKN ausgefüllt)		
Abse	ender (vollständige Anschr	rift der Kita):	Ansprechpartner:				
			Telefonnummer:				
				E-Mail:			
Α	Kostenübernahme-Antrag (pro Einrichtung ein Antrag)  A Bitte planen Sie bei mehreren Kursen mit der Ausbildungsstelle zeitnahe Kurse und vereinbaren eine Gesamtrechnung ⇒ dann ist nur ein Antrag notwendig						
	Datum der letzten Schulung	Anzahl der Gruppen in der Einrichtung	Gesamtanzahl der fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter in der Einrichtung		gewünschte Teilnehmerzahl (nur pädagogische Mitarbeiter)		
Die Kosten für Kurzzeitbeschäftigte (Praktikanten, FSJIer, Jahresverträge) und Kinder können nicht vom GUVH/von der LUKN übernommen werden.  → Weitere Informationen zum Ausfüllen des Antrages finden Sie auf den nachfolgenden Erläuterungen							

В	Kostenübernahme-Zusage Kursdauer: 9 UE à 45 Min.		Diese Kostenzusage gilt bis einschließlich		
Die Kosten werden übernommen			(wird vom GUVH/von der LUKN ausgefüllt)		
☐ füi	r pädagogische Mitarbeite				
•	GUVH   LUKN	Datum	Stempel / Unterschrift		

→ Bitte genehmigten Original-Antrag zur Abrechnung an die Ausbildungsstelle weiterleiten!